

21.01.2019

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Frau Pauly-Ehlers
Tel 0221 809-4064
Fax 0221 8284-2849
Karen.Pauly-Ehlers@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/3-2019

Neue Personalvereinbarung und Verfahren der Landesjugendämter zur Prüfung der Qualifikation

- Anlagen:
- Anlage 1: Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz), kurz Personalvereinbarung
 - Anlage 2: Erläuterung zu neu aufgenommenen Qualifikationsprofilen
 - Anlage 3: Verfahrensbeschreibung und Ablaufdiagramm zur Prüfung
 - Anlage 4: Schlüsselverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem nun alle Vereinbarungspartner die Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), kurz Personalvereinbarung, unterschrieben haben, tritt diese rückwirkend zum 1. Dezember 2018 in Kraft. Die neue Fassung der Personalvereinbarung finden Sie in Anlage 1.

Wesentliche Veränderungen, die aufgrund der neuen Personalvereinbarung zu beachten sind, werden im Folgenden kurz dargestellt. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Ausbildungsgänge, die bisher in der Personalvereinbarung nicht berücksichtigt worden sind, nunmehr aufgenommen wurden. Eine nähere Beschreibung finden Sie in Anlage 2.

Darüber hinaus haben wir zur schnellen Erfassung und Übersicht ein Ablauf- und Verfahrensdiagramm zusammengestellt, so dass Sie für alle Fälle des Einsatzes von Personal erkennen können, welche Maßnahmen von Ihnen zu treffen sind. Die Diagramme finden Sie in Anlage 3.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Die in den Diagrammen aufgeführten Formblätter stehen Ihnen im Internet zur Verfügung. Sie finden Sie unter: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/service_12/service_13.jsp

Da sich ebenfalls die Notwendigkeit ergibt, für die neuen Abschlüsse Schlüsselzahlen zu vergeben, finden Sie in Anlage 4 das angepasste Schlüsselverzeichnis.

Für Rückfragen und Antragstellung stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

Caroline Bals – linksrheinisch
0221 809 4055
personal.linksrheinisch@lvr.de

Janina Passek– rechtsrheinisch
0221 809 4074
personal.rechtsrheinisch@lvr.de

Kreis Kleve
Krefeld
Kreis Viersen
Rhein-Kreis-Neuss
Mönchengladbach
Kreis Heinsberg
Köln
Rhein-Erft-Kreis
Kreis Düren
StädteRegion Aachen
Bonn
Kreis Euskirchen

Kreis Wesel
Oberhausen
Duisburg
Mülheim an der Ruhr
Essen
Kreis Mettmann
Düsseldorf
Wuppertal
Solingen
Remscheid
Leverkusen
Rheinisch-Bergischer-Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie